

Bestimmungen zur Teilzahlungs-Option

Stand: Juli 2022

1. Inkrafttreten der Teilzahlungs-Option

Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option (nachfolgend «Vereinbarung» genannt) wird wirksam, sobald die vom Kontoinhaber unterzeichnete Vereinbarung bei der Viseca Payment Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, im Auftrag der Bank eingegangen ist. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Kontoinhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung gewährt die Bank dem Kontoinhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der vorstehend aufgeführten, individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen.

Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 9.4%. Die Bank kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestzahlungsbetrag und Rückzahlung

Der Kontoinhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 3% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens jedoch CHF/EUR 50.–, zuzüglich Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug sowie Teilbeträgen über der Kreditlimite. Der Kontoinhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Kontoinhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestzahlungsbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestzahlungsbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Kontoinhaber in diesem Umfang in Verzug. Der jeweils anwendbare Verzugszins ergibt sich aus der Broschüre «Preise für Dienstleistungen».

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Kontoinhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Kontoinhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich.

6. Widerruf und Kündigung

Der Kontoinhaber hat das Recht, diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Kontoinhabers oder der Bank. Sowohl der Kontoinhaber wie auch die Bank können die vorliegende Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung durch den Kontoinhaber oder durch die Bank beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrundeliegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiterbestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Für Kontoinhaber mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort für Kontoinhaber mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die Geschäftsverbindung besteht.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (nachfolgend «AGB» genannt) sowie die Bestimmungen für die Benutzung von Kreditkarten für Privatpersonen der Migros Bank (nachfolgend «Nutzungsbestimmungen» genannt). Die jeweils aktuellen Versionen der AGB und Nutzungsbestimmungen sind auf migrosbank.ch abrufbar oder können unter +41 848 845 400 bestellt werden. Im Falle von Widersprüchen betreffend die Teilzahlungs-Option gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Kontoinhaber, die vorgenannten AGB und Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.